



# Amtsblatt der **STADT KALKAR**

- Amtliches Mitteilungsblatt -

**Jahrgang 2019**

Ausgabetag: **15. März 2019**

**Nummer 6**

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Tagesordnung der Ratssitzung am 21. März 2019
2. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 und die Entlastung der Bürgermeisterin gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2018 (GV NRW S. 759)
3. Bekanntmachung der Ratsbeschlüsse über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 088 - Kirchstraße -

**Herausgeber:** Stadt Kalkar ♦ Die Bürgermeisterin ♦ Markt 20 ♦ 47546 Kalkar

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf

**Bezug:** Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

**Online:** Digitale Ausgaben und Newsletter finden Sie auf [www.kalkar.de](http://www.kalkar.de) > Stadt & Rathaus > Amtsblätter.

**1. Tagesordnung der Ratssitzung am 21. März 2019**

Am **Donnerstag, dem 21. März 2019, 18:00 Uhr**, findet im Ratssaal des Rathauses in Kalkar die 49. Sitzung des Rates der Stadt Kalkar mit folgender Tagesordnung statt:

**I. Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragen
2. Aufstellung der Nebentätigkeiten der Bürgermeisterin für das Jahr 2018 gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG)
3. Einrichtung eines Seniorenbeirates  
- Antrag der Arbeitsgruppe Seniorenbeirat
4. Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
5. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
6. Umbenennung des Marienbaumer Grabens im Stadtgebiet von Kalkar  
- Antrag der Stadt Xanten
7. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 039 - Graben- und Wallzone -  
- Beschluss über die vorgetragenen Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB  
- Beschluss über die vorgetragenen Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB  
- Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
- Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
8. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 016 - Appeldorn Dorf -  
- Beschluss über die vorgetragenen Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 075 - Calcarberg -  
- Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB  
- Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB
10. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 097 - Stadtkern Grieth-Legestraße -  
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB  
- Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB jeweils in Verbindung mit § 13 a BauGB
11. Mitteilungen der Verwaltung
12. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
13. Einwohnerfragen

**II. Nichtöffentlicher Teil**

14. Zustimmung zu einer Aufwendung/Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW  
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW
15. Sicherung und Wiedernutzbarmachung der Burg Boetzelaer in Kalkar-Appeldorn  
- Sachstandsbericht
16. Abgrabung „Wisseler See“  
- Antrag auf Erwerb eines Teilabschnitts der Mühlenstraße
17. Fachmarktzentrum Kalkar  
- Antrag auf Erwerb einer Grundstücksteilfläche
18. Berichte aus den städtischen Gremien
19. Mitteilungen der Verwaltung
20. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung

Kalkar, den 7. März 2019

*Dr. Britta Schulz*  
Bürgermeisterin

**2. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 und die Entlastung der Bürgermeisterin gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2018 (GV NRW S. 759)**

Aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 12.11.2018 hat der Rat der Stadt Kalkar in seiner Sitzung am 13.12.2018 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW das Ergebnis der Jahresrechnung wie folgt festgestellt:

**1. Schlussbilanz zum 31.12.2017**

**Aktiva**

<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>		
	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		52.733,60 €
	1.2 Sachanlagen		97.419.686,53 €
	1.3 Finanzanlagen		15.994.347,66 €
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		
	2.1 Vorräte		1.192.642,14 €
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		958.928,09 €
	2.3 Liquide Mittel		19.781,45 €
<b>3</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		923.214,31 €
	<b>Bilanzsumme</b>		116.561.333,78 €

**Passiva**

<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>		41.474.455,74 €
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>		47.355.153,10 €
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>		10.060.800,11 €
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		16.022.548,97 €
<b>5</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>		1.648.375,86 €
	<b>Bilanzsumme</b>		116.561.333,78 €

**2. Ergebnisrechnung 2017**

**Erträge und Aufwendungen**

Ordentliche Erträge		27.756.444,25 €
./. Ordentliche Aufwendungen		- 27.064.812,52 €
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>		691.631,73 €
./. Finanzergebnis		303.819,05 €
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>		691.631,73 €
+ außerordentliches Ergebnis		0,00 €
<b>= Jahresergebnis</b>		691.631,73 €

**3. Finanzrechnung 2017**

**Einzahlungen und Auszahlungen**

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		23.467.123,07 €
./. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		- 23.106.712,89 €
<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>		360.410,18 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		2.491.510,35 €
./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		- 1.816.222,83 €
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>		675.287,52 €
<b>= Finanzmittelüberschuss</b>		1.035.697,70 €
./. Saldo aus Finanzierungstätigkeit		5.637.791,41 €
<b>= Änderung des Bestandes an Finanzmitteln</b>		- 4.602.093,71 €

+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.466.366,54 €
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	- 148.273,16 €
= <b>Liquide Mittel</b>	= 3.284.000,33 €

Gleichzeitig wurde der Bürgermeisterin gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 18.03.2019 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 zur Einsichtnahme im Rathaus - Verwaltungsneubau, Zimmer 310, während der Dienststunden öffentlich aus.

Kalkar, den 7. März 2019

In Vertretung

*Sundermann*  
Stadtoberbaurat

**3. Bekanntmachung der Ratsbeschlüsse über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 088 - Kirchstraße -**

Der Rat der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 08.03.2018 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV NRW S. 90), den Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und den Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 088 - Kirchstraße - gefasst.

Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines Wohngebietes innerhalb des Flurstückes 11, Flur 28, Gemarkung Altkalkar.

In der nachstehenden Übersicht ist der räumliche Geltungsbereich dargestellt:



**Räumlicher Geltungsbereich**

### Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Der Entwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht zu dem Bebauungsplan Nr. 088 - Kirchstraße - liegt im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Kalkar, Verwaltungsneubau, Markt 20, Raum 315,

**in der Zeit vom 25.03.2019 bis 26.04.2019 einschließlich**

während der Dienststunden:

Montag bis Freitag	vormittags	von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr,
Montag	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

öffentlich aus.

Es besteht zudem die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - unter der Telefonnummer 02824 13-211 zu vereinbaren.

Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift im oben genannten Zeitraum abgegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen vom 25.03.2019 bis 26.04.2019 einschließlich unter folgender Internetadresse abzurufen:

**<http://www.kalkar.de/de/inhalt/aktuelle-beteiligungsverfahren/>**

### Umweltinformationen:

Neben den städtebaulichen Aspekten sind im Rahmen der Begründung die Belange der Natur und Landschaft bezüglich des Freiraums, der Eingriffsregelung, der Berücksichtigung von Natura 2000-Gebieten, des Biotop- und Artenschutzes, der wasserwirtschaftlichen Belange, der Anforderungen des Klimaschutzes und der forstlichen Belangen untersucht worden.

Das Plangebiet ist ebenso in Bezug auf die Gas-, Strom- und Wasserversorgung, die Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie Altlasten in Form von Kampfmittelvorkommen bewertet worden.

### Umweltbericht:

Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung. Auf Grundlage einer Bestandsbeschreibung und -bewertung sind mögliche Umweltauswirkungen auf folgende Schutzgüter untersucht worden:

#### **Mensch**

- Untersuchung des Plangebietes bezüglich der vorhandenen und zukünftigen Nutzung
- Untersuchung der immissionsschutzrechtlichen Auswirkungen bezüglich der geplanten Lärmschutzwand
- Bewertung vorhandener Fuß- und Wegebeziehungen

#### **Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt**

- Beschreibung des vorhandenen Lebensraumes (Fettwiese) für Tiere und Pflanzen
- Untersuchung der bestehenden Pufferfunktion zwischen der angrenzenden Wohnbebauung und freien Landschaft
- Bewertung zum Umgang mit den Bestandsbäumen

#### **Arten- und Biotopschutz**

- Untersuchung der Lebensraumfunktion für planungsrelevante Tierarten bezüglich der Verbotsstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG
- Untersuchung von negativen Folgewirkungen auf bestehende Biotopstrukturen und Natura 2000-Gebiete

#### **Boden**

- Untersuchung von möglichen Überformungen und Auswirkungen der Planung in Bezug auf die Funktion des Bodens für den Naturhaushalt, Bodentypen, schutzwürdige Böden und Altlasten
  - Bewertung der zukünftigen Bodenversiegelung
-

### Luft und Klima

- Bewertung des Versiegelungsgrades und der Lage am Ortsrand in Bezug auf die Beeinträchtigungen des Klimas und der Lufthygiene
- Beschreibung der Folgen eines erhöhten Verkehrsaufkommens bezüglich der Luftqualität

### Landschaft

- Bewertung der Beeinträchtigungen des zukünftigen Landschaftsbildes unter Berücksichtigung der Kriterien Wiedererkennungswert, Eigenart und Vielfalt

### Kultur- und Sachgüter

- Beschreibung der Bestandssituation und Auswirkungen von betroffenen Sach- und Kulturgütern
- Untersuchung des Plangebietes auf Bau- und Bodendenkmäler im Sinne des Denkmalschutzgesetzes NRW

### Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern

- Beschreibung und Bewertung der Wirkungsgefüge und Folgewirkungen zwischen den Schutzgütern

### Eingriffsregelung

- Da mit der Umsetzung des Planvorhabens ein Eingriff in Natur und Landschaft verbunden ist und dieser im Plangebiet nicht vollständig ausgeglichen werden kann, erfolgt ein externer Ausgleich in einer Größenordnung von etwa 3.250 m<sup>2</sup> auf den Flächen der Stadt Kalkar (Gemarkung Emmericher Eyland, Flur 4, Flurstück 41 tlw.).

In dem nachstehenden Luftbild ist die Lage der naturschutzfachlichen Ausgleichsfläche (Ackerfläche, nördlich von Kalkar, Ortsteil Emmericher Eyland) dargestellt:



Lage der Ausgleichsfläche

### Umweltbezogene Stellungnahmen:

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen, die folgende Themenbereiche umfassen:

- Hinweise zur rückwärtigen Erschließung des Plangebietes sowie zur Lage und dem Bau der Lärmschutzwand entlang der B 67
- Hinweis zu dem Verlauf der Grundstücksgrenzen entlang der Deichschutzzone

- Hinweise zum Denkmal- und Bodendenkmalschutz
- Hinweis zu den Schutzvorschriften des Hochwasserschutzes gemäß § 78 WHG
- Hinweis zu dem Erfordernis einer Baugrunduntersuchung bezüglich Tragfähigkeit, Setzungsverhalten und Entfernung des Oberbodens
- Hinweise zum Schutz der Bestandsbäume entlang der Gocher Straße (B 67)
- Hinweise zur Erhaltung und dem Schutz von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen während der Bauarbeiten
- Hinweis auf die Einhaltung von Fristen zur Entfernung bestehender Gehölzstrukturen und Sträucher
- Hinweis zur Beurteilungs- und Berechnungsgrundlage des Straßenverkehrslärms
- Hinweise zur grundsätzlichen Versickerungsfähigkeit des Bodens sowie Versickerung des Niederschlagwassers

### **Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV NRW S. 741), i. V. m. § 12 der Hauptsatzung der Stadt Kalkar vom 02.11.1999, in der Fassung der letzten Änderung vom 15.12.2017, werden die öffentliche Auslegung des Planentwurfs zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 088 - Kirchstraße - sowie die im Rahmen der Bekanntmachung erforderlichen Hinweise hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden nach § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kalkar im Amtsblatt der Stadt Kalkar vollzogen.

### **Hinweis auf Rechtsfolgen**

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen während der oben angegebenen Auslegungsfrist abgegeben werden und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Kalkar, den 7. März 2019

*Dr. Schulz*  
Bürgermeisterin